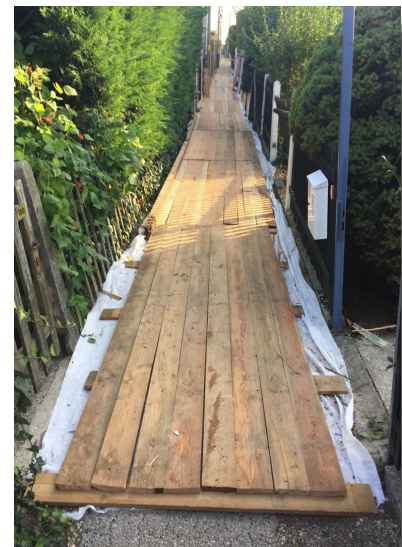
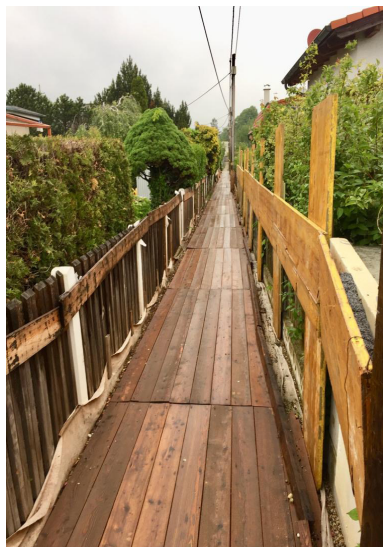
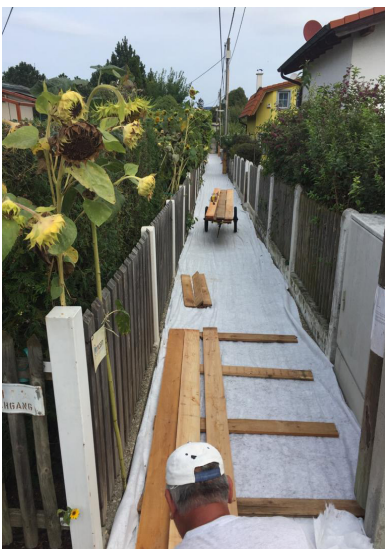


*Hausbau im
KGV-Waidäcker*

Baustellenverordnung des KGV Waidäcker

- 1) Die Einfahrt der Höhenbeschränkung beträgt ausnahmslos 3,6 m.**
- 2) Höchst zulässiges Gesamtgewicht bis maximal 15 t.
(Bei Übergewicht ist ein Reparaturbetrag für die Erhaltung der Straße zu entrichten).**
- 3) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.**
- 4) Beschädigungen jeglicher Art im Bereich der Kleingartenanlage sind unverzüglich beim Baustellenbeauftragten zu melden, ansonsten erfolgt eine polizeiliche Anzeige nach der STVO.**
- 5) Baubedingte Verschmutzungen der Straße und der Seitenwege sind auf Kosten des Bauherrn/Frau täglich zu entfernen. Bei Unterlassung der Reinigung wird auf Kosten des Bauherrn/Frau die MA 48 für die Reinigung beauftragt.**
- 6) In der Umkehrzone der Anlage besteht absolutes Parkverbot. Ausnahme: nur zum Be – und Entladen von Fahrzeugen.**
- 7) Der Gangweg ist entlang der Bauarbeiten mit Vlies und sägerauen Holz, mit einer Stärke von ca. 3-4 cm, sowie der gesamte Zaunbereich entweder auch mit Holz oder Styrodur mit mind. 3 cm, zu schützen.**



Eine Tafel mit Namen und telefonischer Erreichbarkeit des Bauherrn/Frau sowie telefonische Erreichbarkeit der zuständigen Baufirma sind am Beginn des Seitenganges wettergeschützt anzubringen.

- 8) Bei Bauarbeiten mit Kelleraushub, ist die Baugrube mit Folie gegen Abrutschen von Erdmaterial zu sichern, gem. § 63 Abs. 1 lit. h nach dem Baugrubenumschließungskonzept der MA 37 (Baupolizei)**
- 9) Nachweis einer Bauherrenhaftpflichtversicherung (zwingend vorgeschrieben)**
- 10) Für die Dauer der Baustelle ist ein Halteverbot bei der MA 46 im Bereich der Waidäckergasse oder Steinlegasse zu beantragen. In der Anlage (Umkehrplatz) darf kein Material oder Bauschutt gelagert werden.**
- 10a) Eine Ausnahme für die Lagerung am Umkehrplatz muss explizit von der Vereinsleitung und Baustellenaufsicht genehmigt werden. Diese Benützung wird nur für die max. Dauer von 4 Monaten in der erlaubten Bauzeit genehmigt. Für die Benützung des Umkehrplatz ist der Betrag von € 20 pro Tag der zu bezahlen.**
- 11) Sämtliche Bauangelegenheiten sind mit dem Baustellenbeauftragten oder dessen Vertretung abzuwickeln und diesem auch Folge zu leisten.**
- 12) Kautions von 5 000.- Euro ist in Form eines Sparbuches bei der Vereinsleitung für die Dauer der Baustelle zu hinterlegen. Nach Beendigung der Baustelle wird es durch den Baustellenbeauftragten/ Vertretung eine Besichtigung der Baustelle samt Wegen und Umkehrplatz geben. Sollte die Baustelle ordnungsgemäß abgewickelt worden sein, wird das Sparbuch wieder in voller Höhe ausgehändigt. Bei etwaigen Schäden wird dieser Betrag für die Renovierung der Schäden herangezogen, sofern die Instandsetzung nicht durch den Bauherrn/Frau, selbst veranlasst wird.**
- 13) Für die Abwicklung und Administration sind bei:**

Neubau mit Keller	€ 650.—
Neubau ohne Keller	€ 400.--

im Vorhinein zu bezahlen.

Mit dem Bauherrn/Frau wurden sämtliche Punkte durchgegangen, besprochen und verstanden.

Ich, der Bauherr/Frau habe sämtliche Punkte verstanden und zur Kenntnis genommen.

Ferner verpflichte ich mich als Bauherr/Frau den Anordnungen der Vereinsleitung/ Baustellenbeauftragten in Baustellenangelegenheiten Folge zu leisten.

Sofern alle erforderlichen Punkt seitens des Bauherrn/Frau erfüllt sind, wird von der Vereinsleitung die erforderliche Baugenehmigung erteilt.

Obmann/Frau des KGV Waidäcker

Baustellenbeauftragte/r

Ausführende Baufirma mit Firmenstempel

Bauherr/Frau

Beilagen: Kopie der Bauherrenhaftpflichtversicherung

Wien., am _____